

Fünfte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den gestuften Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 11. Dezember 2013

Die Prüfungsordnung für den gestuften Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 11. Juni 2008 (MittBl. Nr. 09/2008, S. 544), zuletzt geändert am 26. März 2013 (MittBl. Nr. 7/2013, S. 276), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

§ 5 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Als Prüfungsleistungen kommen folgende Prüfungsarten in Frage:

- Klausur (mindestens 15 Minuten je Credit),
- mündliche Prüfung (20 bis 45 Minuten),
- schriftliche Hausarbeit,
- Referat mit schriftlicher Ausarbeitung,
- Praktikumsbericht.

Aufgaben in Form von Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) sind als Teil einer Klausur zulässig. Ihr Anteil an der Bewertung der Modulprüfung darf 50% nicht überschreiten. Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt die Dozentin oder der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Festlegungen des Studien- und Prüfungsplans fest.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 18. März 2014

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
Prof. Dr. Ralf Wagner